

im Dezember 2013

# an die Mitgliederbetriebe vom VSSM Aar- gau

## Mitteilungen / Informationen für das Jahr 2014

---

### Neue Arbeitsmarktkontrolle

Ab dem 1. November 2013 ist die neue Arbeitsmarktkontrolle im Kantons Aargau tätig. Neu ist, dass die Arbeitsmarktkontrolle auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten, also auch samstags, sonntags oder am Abend kontrollieren wird.

Zu diesem Zweck ist die AMK Bau auf Hinweise angewiesen. Sollte es im eigenen Umfeld auffällige Baustellen geben die kontrolliert werden sollten, kann man diese der Geschäftsstelle der PK melden.

Adresse der Geschäftsstelle      lic. iur. Johannes Burger  
RPK Schreinergewerbe des Kantons Aargau  
Postfach 2023  
CH 5600 Lenzburg 2  
Tel: 062 981 07 22  
Fax: 062 981 07 24  
[Pk-ag@bluewin.ch](mailto:Pk-ag@bluewin.ch)

Um eine Kontrolle auf der gemeldeten Baustelle auszulösen braucht die Geschäftsstelle PK noch zusätzlich folgende Angaben (sofern verfügbar)

1. Genaue Adresse der Baustelle
2. Ist die Baustelle öffentlich oder privat
3. Kontaktperson bei Nachfragen (Telefon bzw. E-Mail)
4. Zeitpunkt der Arbeiten (ab wann wird jeweils gearbeitet und wie lange)
5. Ungefähre Anzahl der arbeitstätigen Personen
6. Firmenzugehörigkeit CH/Ausland (Firmenwagen, Logos auf Bekleidung usw.)
7. Weitere sachdienliche Hinweise

Bei einer Baustellenkontrolle vor Ort werden alle GAV relevanten Angaben kontrolliert. Sollten dabei Verstösse gegen das Arbeitsgesetz oder gegen das Verbot der Schwarzarbeit festgestellt werden, wird dies direkt an den Kanton weitergeleitet.

---

### „Knigge-Kurs für Lernende.. neue Auflage 2014“

Wir konnten im Januar und Februar dieses Jahres zwei Kurse erfolgreich durchführen. Das Echo von den Betrieben sowie von den Auszubildenden selbst war sehr gut. Es wurde das Kursprogramm noch mehr auf die konkreten Bedürfnisse abgestimmt. Mit der neuen Bezeichnung des Kurses möchte man besser kommunizieren was der Kurs bezwecken soll. Für viele der Lernenden ist die Lehre auch ein Schritt in eine neue Welt, die Berufswelt und in der gelten andere Verhaltensregeln als in der Schule oder Zuhause. Hier kann der Kurs eine kurze, knackige Anleitung geben

### „Verhaltensregeln in der Berufswelt für Lernende“

Sie erhalten von uns eine separate Einladung zu den Kursen

Kurs 1, Samstag 15. Februar

Kurs 2, Samstag 1. März

---

**Wir führen für Sie aus: *Kalkulationen, Expertisen, Schätzungen***

## Lohnbestimmungen

Im Rahmen der Lohnverhandlungen sind die Vertragspartner zu folgender Vereinbarung betreffend der für das Jahr 2014 geltenden Löhne gelangt

**Grundsatz:**

Die zum heutigen Zeitpunkt effektiv ausbezahlten Löhne der vom GAV Schreinergewerbe erfassten Betriebe werden per 1.1.2014 generell um CHF 50.00 erhöht;

**Ausnahmen:**

Die mit Gültigkeit für das Jahr 2013 vom Arbeitgeber bereits gewährten, individuellen Lohnerhöhungen können von der genannten, generellen Lohnerhöhung von CHF 50.00 in Abzug gebracht werden;

Der Anspruch auf die generelle Lohnerhöhung von CHF 50.00 steht nur denjenigen Arbeitnehmenden zu, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1.7.2013 begonnen hat.

Die Mindestlöhne im GAV Schreinergewerbe 2012 – 2015 bleiben unverändert.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter [www.vssm.ch](http://www.vssm.ch) Rubrik GAV / Rechtsdienst. Bei Fragen zum GAV wenden Sie sich bitte an die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) unter der Telefonnummer 044 / 267 81 00

## Arbeitszeit

- Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit bleibt bei 41.5 Stunden pro Woche
- Die JAZ (Jahresarbeitszeit) beträgt 2164 Soll-Arbeitsstunden
- Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 180.33 Stunden
- Siehe Beilage: Soll-Studentabelle 2014

## Differenzen Soll-Zeittabelle

Es ergibt sich systembedingt immer eine Differenz von der Soll-Zeittabelle und der Jahresarbeitszeit JAZ nach GAV. Die Festlegung der JAZ stützt sich auf die kaufmännische Rechnung (Festlegung des GAV 365 Tage / 7 Tage = 52.14 Wochen im Jahr \* 41.5 h in der Woche).

Die real mögliche Arbeitszeit Soll-Zeit nach dem Kalender ändert sich je nach Berechnungsjahr. Für die Berechnung der Präsenzzeitabrechnung von Mitarbeitern kann man wählen welches System: JAZ oder Soll-Zeit man als Berechnungsbasis zu Grunde legt. Einmal für den eigenen Betrieb festgelegt sollte man mehrere Jahre beim gleichen System bleiben.

## Regieansätze / Gemeinkosten / Teuerung 2014

Hier verweisen wir auf das Praxismerkblatt „Sozialkosten, Löhne, Teuerung, Bezugsquellen 2014“ vom VSSM Technik und Betriebswirtschaft (Versand Mitte Dezember).

---

## Lohndeclaration für die Beitragsberechnung VSSM

Sie finden die Wegleitung und das Formular für die Lohndeclaration 2014 in den Beilagen. Wichtig ist es die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ genau auszufüllen. Aufgrund der deklarierten Anzahl Mitarbeiter werden nach einem speziellen Schlüssel die Anzahl der Delegierten von Zentralverband auf die einzelnen Sektionen verteilt. Die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ wird auch für die Daten- Erfassung bzw. Kontrolle des BBF-S Fonds benötigt, dabei gilt der Stichtag 31.12.2013.

Wir werden uns vorbehalten nicht vollständig ausgefüllte Lohndeclarationen mit besten Wissen und Gewissen nach den uns bekannten Fakten zu ergänzen, dies ohne Gewähr

## News-Letter / Web-Site „vssm-aargau.ch“

Wie Sie sicher schon festgestellt haben werden wir immer mehr über das Internet mit Ihnen kommunizieren. Wir werden vermehrt wichtige Mitteilungen bzw. Informationen nicht mehr per Post, sondern per E-Mail zu kommen lassen. Das Ziel wäre, dass in absehbarer Zukunft mehrheitlich per E-Mail / News-Letter kommuniziert wird.



- **News-Letter:** Seine Aufgabe ist es auf ein Ereignis / Information aufmerksam machen. Mit einem Link auf die Seite von unserer Website, wo die detaillierten Informationen zum Thema zu finden sind.
- **Website:** Hier stehen die detaillierten Informationen zum Thema der News-Letter, sind Reaktionen oder Aktionen von den Mitgliedern erwünscht, ist ein Internet-Link zum Doodle auf der Website.
- **Doodle:** Ist ein Werkzeug, dass es ermöglicht direkt Informationen von den Umfragebeteiligten abzufragen und der Benutzer kann sofort antworten und dies auch für alle kommentieren.

Wir sehen in diesem zukünftigen Ablauf Vorteile, in Bezug auf der Aktualität und Kundennähe. Es sind alle auf dem gleichen Stand der Information/Anmeldung und es ist für alle aktuell einsehbar. Die Informationen bleiben immer zu jeder Tageszeit, verfügbar sie sind zentral abrufbar. Die Daten werden nur noch an einem Ort gepflegt wie, Agenda, Termine, Adresslisten, etc. Wenn Antworten oder Informationen gesucht werden, ist die Anlaufstelle klar, nämlich auf der Web-Site vssm-aargau.ch

---

## E-Mail Adressen auf dem VSSM-Sekretariat

Wir werden grundsätzlich zwischen zwei E-Mail Adressen unterscheiden,

- **Die Erste** ist identisch mit dem Login / Benutzername für den internen Bereich der Web-Site. Dies kann zum Beispiel auch eine [info@xxxxxx.ch](mailto:info@xxxxxx.ch) E-Mail Adresse sein. Mit dieser E-Mail kann sich mit dem Passwort zusammen in den internen Bereich Web-Site vssm-aargau.ch einloggen danach Inserate erfassen oder die eigenen Betriebsdaten mutieren.
- **Die Zweite** E-Mail, bei der gehen wir davon aus, dass sie regelmässig von den Unternehmern im Betrieb gelesen wird. An diese E-Mail wird der Newsletter / vertrauliche Informationen und in absehbarer Zukunft auch Rechnungen versandt.

Bei kleineren Betrieben wird dies meist die gleiche E-Mail Adresse sein und bei grösseren Betrieben kann eine Unterscheidung des Informationsflusses durchaus Sinn machen, weil auch mal vertrauliche Informationen per News-Letter fließen könnten.

Wir werden in dieser Sache im nächsten Jahr, sobald unsere neue EDV durchgängig optimal läuft, kontaktieren und die von Ihnen bei uns vorhandenen Stamm-Daten von Ihnen persönlich verifizieren lassen.

---

## Neues Erscheinungsbild der Rechnungen und Kursaufgebote ab 2014

Ab 2014 haben wir ein neues durchgängiges EDV-System auf dem Sekretariat in Betrieb genommen. Es werden sich dadurch die Ihnen zugeschickten Rechnungen und Formulare ändern. Zum Beispiel werden die Nachfolgebblätter der Kursaufgebote zu einem zusammengefasst, welches jedoch mehr konkrete Information zum Kurs enthält, dies in 2facher Ausführung eine Kopie an den Betrieb eine Kopie an den Auszubildenden.

## Neue Lehr-Reform ab 2014 für Schreiner/in EFZ

Ab dem Sommer 2014 gilt für die neuen Lehrverträge die neue Lehr-Reform, zu diesem Thema gibt es im Herbst 2014 in der ganzen Schweiz vom VSSM CH Informationsanlässe, siehe Daten unten.

Grundsatz: Die bereits angefangenen Lehrverhältnisse werden nach dem bisherig geltenden Reglement abgeschlossen.

An den Informationsanlässen stellen wir Ihnen alle für einen erfolgreichen Start der neuen Lehre wichtigen Themen vor. Dazu gehören die Standortbestimmung sowie die neuen Hilfsmittel für Lehrbetriebe und Lernende. Ebenfalls erhalten Sie Informationen über das Ausbildungsprogramm und die Erfahrungsnoten der überbetrieblichen Kurse sowie über den Lehrplan der Berufsfachschule. Reservieren Sie sich doch bereits heute einen Termin. Die Einladung mit weiterführenden Angaben und das Anmeldeformular erhalten Sie frühzeitig.

Ort	Datum	Vormittag/Nachmittag
Aarau	10. September 2014	Vormittag/Nachmittag
Altstätten	29. August 2014	Nachmittag
Brig	18. August 2014	Nachmittag
Chur	26. August 2014	Nachmittag
Goldau	5. September 2014	Nachmittag
Gordola	12. September 2014	Nachmittag
Illnau	15. August 2014	Vormittag/Nachmittag
Interlaken	16. September	Nachmittag
Nottwil	4. September 2014	Vormittag/Nachmittag
Samedan	27. August 2014	Vormittag
Sissach	9. September 2014	Nachmittag
Stans	2. September 2014	Nachmittag
Weinfelden	14. August 2014	Nachmittag
Ziegelbrücke	22. August 2014	Nachmittag
Zollikofen	17. September 2014	Vormittag/Nachmittag

Änderungen sind vorbehalten.

## Lehrverträge

Auf der Webseite <http://www.lehrvertrag.info/> können Sie Vorlagen für Lehrverträge kostenlos herunterladen, bearbeiten und ausdrucken.

Weiterführende detaillierte Informationen zum Thema Lehre finden Sie unter [https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung\\_mittelschulen/lehre\\_1/lehre.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/lehre_1/lehre.jsp)

Die ausgefüllten Lehrverträge sind zur Genehmigung immer an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu senden.

## Lehrstellenwechsel / Lehrabbruch

Es kommt vor, dass wir Aufgebote an Lernende versenden, welche nicht mehr in dem angeschriebenen Lehrbetrieb arbeiten. Damit wir in solchen Fällen den Informationsfluss sinnvoll abzukürzen können, bitten wir Sie einen Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch wie folgt umgehend zu melden:

1. Meldung an das Amt Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
2. An das Sekretariat des VSSM eine Faxmeldung 062 / 745 16 75 senden

## Richtsätze für Lernenden-Entschädigung

Der Vorstand vom VSSM Aargau empfiehlt für 2014 die untenstehenden Lehrlingslöhne anzuwenden. Es sollte im 2014 auf eine Erhöhung der Lehrlingslöhne verzichtet werden

- **Vorbemerkungen**

Der Lehrvertrag ist ein vertragliches Rechtsverhältnis, welches zwischen Lehrbetrieb, Lernenden und gesetzlichem Vertreter der Lernenden abgeschlossen wird und zwar unabhängig davon ob es sich um eine zweijährige oder um eine vierjährige Lehre handelt. Beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung finden Sie eine Vorlage sowie Angaben zum weiteren Vorgehen. Jeder Lehrvertrag muss durch das Amt genehmigt werden. Der Lehrvertrag ist ein auf eine bestimmte Zeit fest abgeschlossener Vertrag, welcher ohne Kündigung am vereinbarten Termin endet. Anpassungen zugunsten der Lernenden können jederzeit vorgenommen werden. Die nachstehenden Richtsätze haben den Charakter einer Empfehlung. Ziel ist es, im Verbandsgebiet möglichst einheitliche Entschädigungen zu haben.

- **Richtsätze für die Lernendenentschädigung**

4-Jährige Lehre «Schreiner/in EFZ»	2-Jährige Lehre «Schreinerpraktiker/in EBA»
1. Lehrjahr CHF 560.– pro Monat	CHF 500.– pro Monat
2. Lehrjahr CHF 850.– pro Monat	CHF 700.– pro Monat
3. Lehrjahr CHF 1050.– pro Monat	
4. Lehrjahr CHF 1350.– pro Monat	

Auf die Zusicherung eines 13. Monatslohnes ist zu verzichten. Der Lehrbetrieb soll gute Leistungen des Lernenden durch freiwillige Gratifikation honorieren.

---

## Lohn während der Schnupperlehre

Auf einen generellen Lohn während einer Schnupperlehre wird verzichtet. Für besondere Leistungen kann eine Entschädigung gezahlt werden.

---

## Kommunikation Sekretariat mit Lernenden

Die Lernenden werden nur in Ausnahmefällen direkt vom Sekretariat angeschrieben. Die Kommunikation läuft im Grundsatz immer über den Lehrbetrieb. Korrespondenz von der VSSM Sektion Aargau an den Lernenden ist immer an den Lehrbetrieb adressiert mit einer namentlichen Beilage (Aufgebot, Einladung usw.) für den Lernenden versehen. Bitte leiten Sie diese Beilagen, welche auf den Namen des Auszubildenden ausgestellt sind, an diesen weiter.

---

## Wie reagieren Sie als Beteiligter der Lehrabschlussprüfungen, wenn Ungereimtheiten / Verzögerungen / Verhinderungen auftreten?

Machen Sie Ihre entsprechenden Notizen und Anmerkungen auf dem von uns erhaltenen Formular bzw. Aufgebot und faxen uns dieses auf 062 / 745 16 75.

So wissen wir sofort um „was / wann / wo / wer“ es sich konkret handelt; dies verkürzt unsere Reaktionszeit und macht uns das notwendige Umdisponieren erheblich einfacher.

## Nachwuchskampagne



Glaubt man den Statistiken werden in Zukunft junge Menschen die eine Schreinerlehre bzw. überhaupt eine Lehre machen wollen zur Mangelware. Bis heute ist in unserer Branche im Gegensatz zu anderen Branchen davon noch nichts zu spüren. Wir möchten jedoch nicht abwarten bis sich die prophezeite Situation in unserer Branche einstellt und haben mit dem Projekt „Nachwuchsgewinnung“ verschiedenste Möglichkeiten einer nachhaltigen Nachwuchswerbung für unsere Branche gesucht.

Wir haben festgestellt, dass der Informationsfluss über die Schreinerlehre auf zwei sehr unterschiedliche Wegen läuft. Der eine, ist der, der von den Schulen, Lehrern bzw. Berufsberatern vermittelt wird und der andere, ist der, der vom VSSM vermittelt wird. Aus der Situation heraus ist der Weg des VSSM dadurch benachteiligt, weil er nicht so direkt und zum richtigen Zeitpunkt beim Jugendlichen zum greifen kommt. Der umfassendste und direkteste Weg im Moment, zu den Jugendlichen ist zu einem über die Eltern, oder zum anderen das ASK „Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau“. Es besucht jede Aargauer Abschluss-Schulklasse eines der sechs ASK Informationszentren um sich über die Berufswahl zu informieren.

Auf unsere Anfrage an das ASK zu einer näheren Zusammenarbeit mit den Schreibern sind wir sehr offen und herzlich empfangen worden. Das ASK hat auf unser Bestreben hin, ihrerseits ein Projekt mit dem Thema „Branche im Blickpunkt“ gestartet bei dem wir uns bevorzugt in den ASK-Infozentren mit unseren Schreiner-Türmen präsentieren dürfen. Diese Zusammenarbeit könnte die Scharnierfunktion sein, die Schule und Arbeitswelt näher zusammen bringt und dadurch einheitlicher informiert wird.

Möchten Sie an der nächsten Gewerbeausstellung eine unserer Schreiner-Türme als Ausstellungsobjekt, dann nehmen Sie Kontakt mit dem Sekretariat auf Tel. 062 745 16 70



## Profis Informieren



Ein erster Schritt in die Berufswelt  
Kompakte, spannende Veranstaltungen in Lehrbetrieben und Schulen ermöglichen dir einen Einblick in interessante Berufe und Ausbildungen. Lernende oder Berufsbildner/innen beantworten deine Fragen und zeigen, wie sie arbeiten → Mit Wettbewerb!



Termine, Themen, Anmeldung:  
**www.biv.bdag.ch**

ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau

In diesem Zusammenhang läuft beim ASK eine Kampagne. Das Ziel dieser Kampagne ist es Betriebe zu finden die bereit sind kurze lebendige Einblicke in die Berufswelt des Schreiners zu geben. Durch diese Art der Vorselektion vor der Schnupperlehre sollten sich konkretere Kontakte bei der Schnupperlehre ergeben.

Für den einzelnen Betrieb wird der administrative Aufwand dank der Organisation und Begleitung durch das ASK auf einem verträglichen Minimum gehalten. Der Anlass selbst sollte nicht länger als 1.5 Stunden dauern, und es sollte viel gezeigt und weniger referiert werden. In der anschliessenden Fragerunde werden die Betriebe was die schulischen Fragen betrifft von einem Mitarbeiter des ASK unterstützt.

Weitere konkretere Informationen zu Profis informieren finden Sie unter [www.biv.bdag.ch](http://www.biv.bdag.ch)

---

## Erfolgreiche Lehrlingsrekrutierung

Den richtigen Lernenden für den eigenen Betrieb zu finden, wird in Zukunft schwieriger werden. Deshalb ist für Lehrbetriebe wichtig, dass sie sich aktiv um Lernende bemühen!

Bei den Abklärungen für die Platzierung der Schreinertürme haben wir festgestellt, dass es viele verschiedene Angebote und Anbieter zur Lehrstellensuche gibt, aber die Eltern bzw. Schulen meist andere Kanäle für die Informationsbeschaffung nutzen wie es von Verbandseite angeboten wird. Nächstes Jahr ist vom VSSM CH eine Nachwuchs-Kampagne geplant, um davon richtig zu profitieren zu können sollten die Schreinerbetriebe auf den Lehrstellen-Plattformen die eine Scharnierfunktion zwischen Schule, Eltern und Betrieb darstellen in Zukunft prominent platziert sein.

### Plattformen die eine solche Scharnierfunktion haben sind:

Lena, ASK-Infozentren, Profis Informieren, Lehrstellenbörse, Aargauische Berufsschau (weitere Informationen dazu folgen im nächsten Jahr per Newsletter)

Der Lehrstellennachweis **LENA**-Lehrstellen kostenlos ausschreiben. Für lehrstellensuchende Jugendliche ist das LENA die erste und wichtigste Informationsquelle bei der Lehrstellensuche.

Der kantonale Lehrstellennachweis LENA ([www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena)) ist das kostenlose Angebot für alle Aargauer Lehrbetriebe, um ihre Lehrstellen im Internet auszuschreiben. Zusätzlich werden die Daten täglich auf die schweizerische Lehrstellenplattform [www.berufsberatung.ch/lena](http://www.berufsberatung.ch/lena) dupliziert. Informationen unter [www.ag.ch/berufsbildung](http://www.ag.ch/berufsbildung) - Lehrbetriebe - Lehrstellen im LENA verwalten (weitere Informationen dazu folgen im nächsten Jahr per Newsletter)

## Ordner.doc

Bezeichnung	Anschaffung für den Lehrbetrieb	Anschaffung für den Berufslernenden	Preis
Modellehrgang	sinnvoll		38.-
„schnupper.doc“	sinnvoll		35.-
„lehre.doc“	sinnvoll	zwingend	30.-
„Holz sicher und effizient bearbeiten“	Wurde an jeden Lehrbetrieb gratis verschickt, sinnvoll	zwingend (üK-Lehrmittel)	48.-
„reissen.doc“	zwingend		30.-
„muster.doc“	zwingend		55.-
„lehre.doc“ für Schreinerpraktiker	sinnvoll	zwingend	37.50

Die Ordner „lehre.doc“ und „Holz sicher und effizient bearbeiten“ werden den Berufslernenden am ersten überbetrieblichen Kurs in Lenzburg verkauft, falls sie diese nicht bereits besitzen.

Die Ordner „reissen.doc“ und „muster.doc“ sollten den Berufslernenden ab Lehrbeginn zu Übungszwecken vom Betrieb zur Verfügung gestellt werden. Es ist sinnvoll von den Übungsaufgaben Kopien zu machen und die Kopien abzugeben, so kann der Berufslernende seine persönlichen Notizen anbringen.

Bezugsquelle der verschiedenen Ordner „VSSM Schreinershop“ Telefon 044 267 81 41

## Aktuelle Agenda 2014

Alle heute bekannten Termine für die VSSM Sektion Aargau finden Sie zum Ausdrucken unter

[www.vssm-aargau.ch/infos-agenda](http://www.vssm-aargau.ch/infos-agenda)



**Ein herzliches Dankeschön für die faire Partnerschaft und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf neue Aufgaben mit Ihnen und gemeinsame Erfolge im 2014.**

Da Sekretariat bleibt vom 20. Dezember 2013 bis am Montag 6. Januar 2014 geschlossen. Ab dann wir voller Elan wieder für Sie da.